



Haferfeldstraße 3 -5
44309 Dortmund (Brackel)
FON 0231 / 47734 0

FAX 0231 / 47734 34
anmeldung@gsg-do.de

www.gsg-do.de

Anmeldeverfahren 2021/2022

Liebe Grundschulleitern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, Sie können auch in diesen Zeiten die Vorweihnachtszeit mit Ihrer Familie ein wenig genießen.

Leider konnten unsere Informationstage Corona-bedingt nicht stattfinden, bei denen wir Ihnen die Schule und den Unterricht vor Ort hätten vorstellen können. Das bedauern wir sehr. Da die Entscheidung für eine weiterführende Schule bald ansteht, möchten wir Ihnen deshalb **unsere Schule** in einem **digitalen Rundgang** <https://padlet.com/nede2/ud05xkc57d75aylq> vorstellen und umfassend über die GSG informieren. Wir würden uns freuen, wenn Ihr Kind und Sie sich für unsere Schule entscheiden.

Da das veränderte **Anmeldeverfahren** durch die Stadt Dortmund noch nicht final entschieden ist, bitten wir Sie zur organisatorischen Vorbereitung folgende Schritte zur Anmeldung zu beachten:

1. **Online-Vorregistrierung** bis spätestens 28.01.2021 unter https://ssl.webpack.de/pedav-online.de/osa/anmeldung_main.php?schulid=gs_geschwister_scholl_dortmund
2. **Online-Terminreservierung** für die persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen an der GSG <https://t1p.de/GSG-Anmeldung>



3. **Persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen** an der GSG:
Bitte füllen Sie beiliegenden Aufnahmebogen und Schulcharta der GSG gemeinsam mit Ihrem Kind aus und geben Sie folgende Unterlagen **in der Woche vom 01.-04.02.2021 zum zugewiesenen Termin** an der GSG ab:



- a. Halbjahreszeugnis 4. Klasse (Kopie)
- b. Anmeldebogen der Grundschule für die weiterführende Schule (Original)
- c. Aufnahmebogen Eltern/Kind Jg. 5 an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule
- d. GSG-Schulcharta beides unter:

https://drive.google.com/file/d/1Ow7qNDgO5WxtDV83kfEJxgl_lyIfB0ZX/view

Da wir in den letzten Jahren mehr **Anmeldungen** als Schulplätze hatten, muss leider ein **Auswahlverfahren** gemäß APO SI § 1(2) stattfinden. Bis spätestens **Freitag, den 12.02.2021, erhalten alle** Angemeldeten eine **schriftliche Benachrichtigung** mit Informationen zum weiteren Vorgehen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen
GSG-Schulleitungsteam





Aufnahmebogen Eltern/Kind Jg. 5 an der Geschwister-Scholl Gesamtschule 2021

Unser Kind heißt	
(bitte von Eltern und Erziehungsberechtigten auszufüllen)	
Folgende Informationsveranstaltungen bzw. -formate haben wir besucht: Experteninfo <input type="checkbox"/> „Digitaler padlet-Rundgang“ <input type="checkbox"/> GSG-Homepage <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/>	
Das wichtigste Argument unser Kind an der GSG anzumelden ist für uns:	
Wir haben schon (ein) Kind(er) an der GSG DO. Klasse bei Geschwisterkind <input type="checkbox"/>	
Mein Kind hat im Sommer 2021 fünf <input type="checkbox"/> vier <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> Schuljahre besucht.	
Unser Kind hat eine Krankheit/ Förderbedarf , von der/dem die Schule wissen muss: Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, welche Krankheit, welcher Förderbedarf:	
Mein Kind ist gegen Masern geimpft. Ja <input type="checkbox"/> (gemäß InfSCHG gilt an Schulen Masern-Impfpflicht)	
Gemeinsames Lernen Mein Kind wird sonderpädagogisch gefördert. <input type="checkbox"/> Im Zeugnis ausgewiesener Förderschwerpunkt : Unser Kind ist von einem Integrationshelfer begleitet worden. <input type="checkbox"/>	
Migrationshintergrund: Verkehrssprache in der Familie: _____ Geburtsland der Mutter: _____ Zuzugsjahr des Kindes (wenn Geburtsland des Vaters: _____ nicht in Deutschland geboren): _____	
Wir als Eltern/Erziehungsberechtigte akzeptieren die Verbindlichkeit der Schulcharta der GSG DO und unterstützen die Schule im Sinne einer werteorientierten schulischen Erziehung.	<input type="checkbox"/>
Unser Kind darf in schulischen Zusammenhängen , z.B. Schulfeste, fotografiert oder gefilmt werden . Wir sind mit der Veröffentlichung dieser Fotos/Videos unseres Kindes auf der Schulhomepage einverstanden.	<input type="checkbox"/>
Wir sind mit den Regelungen der Schule zum Datenschutz und zur Nutzung digitaler Endgeräte sowie der für schulische und unterrichtliche Zwecke notwendigen Hard- und Software, Apps und Cloudsysteme (z.B. G-Suite) einverstanden.	
Ort, Datum Unterschrift der Eltern	
Wir sind einverstanden, einen jährlichen Beitrag in Höhe von 32 € in die Klassenkasse für Material- und Betreuungsbedarfe (u.a. sind 10 Euro für die WC-Hygiene-Aufsichtskraft enthalten) zu entrichten. Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	
Unser Kind darf an Klassenfahrten teilnehmen, wir tragen die entsprechenden Kosten.	<input type="checkbox"/>
Unser Kind darf am Schwimmunterricht teilnehmen. Wir sind mit einer entsprechenden Schwimmbekleidung einverstanden.	<input type="checkbox"/>
Wir stimmen der Klassenbildung gemäß der Wahl der Lernschwerpunkte meines Kindes zu.	<input type="checkbox"/>
Vom Kind auszufüllen:	
Ich möchte zur GSG , weil...	
Meine Liebingsbeschäftigung(en) ist/sind:	
Das kann ich besonders gut:	
Ich lese gern <input type="checkbox"/> .	
Ich lese nicht gern <input type="checkbox"/> , weil ...	
Ich kann schon mehr als 25 m schwimmen <input type="checkbox"/> Ich habe ein Frühschwimmerzeugnis <input type="checkbox"/> .	
Ich möchte gerne folgende Lernschwerpunkte wählen:	
<input type="checkbox"/> EN-Bilingualer Unterricht <input type="checkbox"/> Marie-Curie-Experimentieren (MCE) <input type="checkbox"/> Lernwerkstatt Musikus <input type="checkbox"/> Mathematik Einstein <input type="checkbox"/> Digitale Technologien (DigiTec) <input type="checkbox"/> Deutsch plus <input type="checkbox"/> Deutsch „Goethe“ <input type="checkbox"/> Atelier „Picasso“ <input type="checkbox"/> Deutsch intensiv	
Bitte wählt aus der Liste 2 Lernschwerpunkte (und ein drittes als Alternative) Tragt deshalb bitte Nummern ein: 1. (unbedingt) 2. (sehr gerne) und 3. (eventuell) ein.	
Bitte beachtet die Informationen und Voraussetzungen für die Lernschwerpunkte.	

Aufnahme Nr.....



1 SCHULCHARTA¹

Unsere Schulcharta stellt eine Vereinbarung zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeitern*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dar. Schüler*innen werden zu Beginn der Schullaufbahn über die Schulcharta und die Schulordnung altersgemäß informiert.

1.1 GRUNDSÄTZE

- Wir verpflichten uns zu sozialem, demokratischem und ökologischem Verhalten.
- Wir begegnen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Wertschätzung, Höflichkeit und Fairness.
- Wir bemühen uns daher um Toleranz, Rücksicht, Solidarität, Verantwortung und Verständnis füreinander.
- Wir verzichten bei der Bewältigung von Konflikten auf jede Form von Gewalt oder Bedrohung und bemühen uns jederzeit um konstruktive Lösungen.
- Wir verpflichten uns, verantwortungsvoll mit den neuen digitalen Medien umzugehen und die Handyordnung (vgl. 1.3) einzuhalten.

1.2 Vereinbarungen

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst entsprechend mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso versuche ich mich in den anderen hineinzuversetzen und seine Handlungen und Meinungen zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will bei Konflikten weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Mir ist klar, dass dazu auch das Einhalten bestimmter Höflichkeitsregeln wie das Grüßen, der Verzicht auf Mützen im Haus und auf Kaugummikauen usw. gehört. Ich akzeptiere die Handyordnung und halte diese ein.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert, und achte daher auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung. Außerdem übernehme ich die notwendigen Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bestimme das Schulleben verantwortlich mit.
7. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehe ich selbst sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
8. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich u.a. um die Benutzung umweltfreundlicher Materialien, um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie und um Müllvermeidung.
9. Ich versichere, dass ich mich an das gesetzliche Verbot von Alkohol-, Nikotin- und sonstigen Drogenkonsum auf dem Schulgelände halte.
10. Ich weiß, dass alle meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn das Zusammenleben zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und Mitarbeiter*innen gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze ich die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nach diesen Regeln.

Ich stimme den Vereinbarungen der Schulcharta zu und werde mein Verhalten immer danach ausrichten.

Dortmund, 2020

Für die Schule

Volker Henningsen, GSG-Schulleitung

Schüler*in

Erziehungsberechtigte

¹ Aus Regeln zum Verhalten an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dortmund, S. 1 Stand: 23.9.2019, genehmigt Schulkonferenz 25.6.2019. Für die vollständige Ausgabe vgl. <http://www.gsg-do.de/artikel/view/5646818905948160/Schulregeln>



1.3 HANDYORDNUNG (JETZT INTEGRIERT!)

Wir wollen durch unsere Handyordnung erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfindet. Gleichzeitig möchten wir uns den „neuen Medien“ nicht verschließen und lernen, mit dem „Handy“ verantwortungsvoll umzugehen.

- Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist außerhalb des Handybereichs nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen.
- Das Handy darf während der Hof- und Mittagspause innerhalb des Handybereichs benutzt werden. Dieser Bereich ist das „Amphitheater“ auf dem Schulhof.
- Das Handy muss während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche verbleiben, außer es wird ausdrücklich von der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts erlaubt (z.B. als Wörterbuchersatz).
- Laptops und Tablets dürfen von Oberstufenschüler*innen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Arbeits- und Ruheraum benutzt werden. Hierbei darf kein*e Mitschüler*in durch z.B. Tonaufnahmen gestört werden.
- Fotografieren und sonstige Aufnahme von Bild und Videomaterial ist auf dem Schulgelände untersagt. Das gilt auch innerhalb des Handybereichs.
- Während Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I verbleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche oder wird auf dem Pult abgelegt. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft. In der Sekundarstufe II darf das Handy nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Verstöße gelten als Täuschungsversuch.
- Der Up- sowie Download von Dateien, an welchen man selbst nicht die nötigen Rechte hat, ist untersagt. Der Besitz und die Wiedergabe von gewaltverherrlichendem sowie pornografischem Material ist verboten. Liegt der Verdacht auf einen Verstoß vor, berät die Schulleitung über Konsequenzen und die Polizei wird gegebenenfalls eingeschaltet.
- Bei Verdacht auf Cybermobbing werden die Schulleitung und die entsprechenden Gremien über Sanktionen, wie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen beraten. In schwerwiegenden Fällen kann die Polizei hinzugezogen werden.
- An schulischen Veranstaltungen ist das Handy geräuschlos zu schalten und darf den Ablauf nicht stören. Dies liegt im Ermessen der Veranstaltungs- und Schulleitung.

Liegt ein Verstoß gegen die Handyordnung vor, wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und kann zu folgenden Zeiten im Sekretariat wieder abgeholt werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag um 15:40 Uhr

Dienstag, Freitag um 14:00 Uhr

Das Vergehen wird dokumentiert und es werden entsprechende Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

- Bei einmaligem Verstoß erfolgt neben der Dokumentation eine schriftliche Verwarnung als erzieherische Maßnahme.
- Beim zweiten Verstoß wird der/die Schüler*in mit den Eltern- und Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- Beim dritten Verstoß erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter.